

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung Festlegung „Maßnahmengebiet Entwicklung der Itzauen“

Die Stadt Coburg gibt hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.05.2017 als Voraussetzung einer Aufnahme in das Bund-/Länder-Städtebauförderprogramm 2017, Programmbereich „Zukunft Stadtgrün“ beschlossen hat, die Teilfortschreibung des Kapitel 10 „Freiraumentwicklung“ des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2008 (ISEK) als Rahmenplanung Itzauen vorzubereiten und voraussichtlich ab 2018 zu beginnen. Des Weiteren wurde die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes nach Art. 9 Abs. 2 Ergänzende Verwaltungsvorschrift-Städtebauförderung 2017 (ErgVV) vom Stadtrat als Festlegung des „Maßnahmengebietes Entwicklung der Itzauen“ beschlossen.

Mit der Entscheidung zur Festlegung der räumlichen Abgrenzung eines Maßnahmengebietes hat der Stadtrat zu Coburg die Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln aus dem o. g. Förderprogramm geschaffen.

Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 zwischen Bund und Ländern zur Bundesfinanzhilfe gemäß Art. 104b Grundgesetz. Für die Förderung gelten die Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (StBauFR vom 08.12.2006, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 09.11.2015 – AllMbl. S. 471). Interessierte öffentliche Aufgabenträger und Bürger können sich über die Modalitäten und die Abgrenzung des Maßnahmengebietes

ab Freitag, 04.08.2017

während folgender Zeiten im Stadtbauamt-Abteilung Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 203:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

informieren.

Coburg, 04.08.2017
STADT COBURG

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin